



Bundesamt
für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben



Mehr
Generationen
Haus
Miteinander – Füreinander

Arbeitshilfe

für den Antrag auf Förderung im
Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander
des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Teil 2 – inhaltlicher Teil des Antrags

Stand 09.07.2020

Grundlagen und Aufbau

Diese Anleitung soll Ihnen das Ausfüllen des Antragsfragebogens zum inhaltlichen Teil des Antrags erleichtern. Zum einen werden hier Begrifflichkeiten definiert, zum anderen wird zu jeder Frage beschrieben, welche Daten jeweils einzugeben sind. Der Aufbau dieser Anleitung orientiert sich an der Struktur des Antrags.

Wir bitten Sie, diese Arbeitshilfe parallel zum Ausfüllen des Antrags aufmerksam zu lesen, um hierdurch Unklarheiten und/oder falsche Eingaben zu vermeiden. Zusätzlich finden Sie für die zentralen Erläuterungen jeweils einen Hinweis im Online-Fragebogen, sodass Sie diese an entsprechender Stelle auch direkt während des Ausfüllens nachlesen können.

Der Antragsfragebogen ist in thematische Abschnitte gegliedert. Da die Fragen teilweise aufeinander aufbauen, ist es ratsam, die Fragen chronologisch zu beantworten.

In den vorgegebenen Antwortmöglichkeiten wurde versucht, eine breite Vielfalt der Arbeitsweisen und Angebote bei Ihnen im Mehrgenerationenhaus (MGH) abzudecken. Dies ist nicht immer vollumfänglich möglich. Trotzdem bitten wir Sie, zunächst zu überlegen, ob eine der vorgegebenen Möglichkeiten geeignet ist, Ihre Arbeit grundsätzlich zu beschreiben. Bitte nutzen Sie das Feld „Sonstiges“ nur dann, wenn tatsächlich keine der anderen Antwortmöglichkeiten ausreichend zutrifft.

Darüber hinaus weisen wir Sie darauf hin, dass Sie Ihre Eingaben jederzeit speichern können. Dies bedeutet, dass Sie den Fragebogen zu unterschiedlichen Zeiten und auch von unterschiedlichen Computern ausfüllen können.

Ihre Anfragen zum Antrag richten Sie bitte an die Servicestelle des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA):

zu förderrechtlichen Themen – Teil 1 des Antrags kontaktieren Sie bitte den Fachbereich Förderung:

per Telefon: 0221 3673-4045 (Mo – Fr 07:30 – 16:00 Uhr)

per E-Mail: mgh@bafza.bund.de

zu inhaltlichen Themen – Teile 2 und 3 des Antrags wenden Sie sich bitte direkt an die Fachlich inhaltliche Begleitung (FiB) der Servicestelle des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus im BAFzA. Sie erreichen die FiB:

per Telefon: 0221 3673-4049 (Mo – Fr 09:00 - 12:00 Uhr)

per E-Mail: fib-mgh@bafza.bund.de

I. Wirkungsgebiet

Anhand der folgenden Fragen möchten wir den Sozialraum Ihres MGH erfassen.

W_1 Wirkungsgebiet MGH

Bitte benennen Sie das Wirkungsgebiet Ihres Mehrgenerationenhauses.

Das Wirkungsgebiet beschreibt das Gebiet, in dem Ihr MGH vorrangig aktiv ist. Erläutern Sie, ob Ihr MGH z. B. in einer kleineren Gemeinde/Stadtteil, Quartier oder Viertel aktiv ist und benennen Sie dieses. (Beispiel: Berlin Schillerkiez, Kevelaer Süd)

W_2 Soziale und demografische Situation

Bitte beschreiben Sie die soziale und demografische Situation im Wirkungsgebiet.

Nutzen Sie relevante Indikatoren um die soziale und demografische Situation im Wirkungsgebiet zu beschreiben. Gehen Sie unter anderem auf die Bevölkerungszahl, Durchschnittsalter, zu erwartende relative Bevölkerungsentwicklung bis 2030, Altenquotient, Anteil der über 80-Jährigen und Arbeitslosenquote ein und geben Sie bitte die Datenquelle an.

Relevante Daten können Sie u. a. dem Wegweiser Kommune entnehmen, dort wird z. B. die zu erwartende relative Bevölkerungsentwicklung bis 2030 aufgeführt. Darüber hinaus können Sie relevante Daten über das Statistische Bundesamt oder Ihre Standortkommune einholen. Falls keine Daten zu Ihrem Wirkungsgebiet vorliegen, geben Sie bitte Indikatoren Ihrer Standortkommune an.

II. Umsetzung

Anhand der folgenden Fragen möchten wir die Umsetzung der inhaltlichen Schwerpunkte erfassen.

Unter Angeboten werden grundsätzlich alle Aktivitäten gezählt, die von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen und Unterstützer/-innen Ihres MGH geplant und/oder durchgeführt werden und an denen Nutzerinnen und Nutzer des MGH teilnehmen können. Hierunter fallen z. B. auch zeitlich begrenzte Projekte, Vortragsreihen oder jährlich stattfindende Veranstaltungen, Feste und Ähnliches (übergeordnete Aktivitäten, die ausschließlich die Organisation Ihres Hauses betreffen, wie Vernetzungs- oder Öffentlichkeitsarbeit, zählen nicht als MGH-Angebot).

Angebote gleichen Inhalts, die mehrfach stattfinden, werden als ein Angebot gezählt. Beispiel: Es wird über das Jahr verteilt ein Deutsch-Sprachkurs Level 1 vier Mal von derselben Person angeboten. Dieser Kurs wird nur als ein Angebot gezählt und nicht als vier Angebote.

Bitte beachten Sie, dass alle geplanten Angebote in Ihrem MGH berücksichtigt werden sollen, unabhängig davon, ob diese aus Mitteln des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus, aus Eigenmitteln des Trägers oder aus Drittmitteln finanziert werden.

Handlungsfelder

HF_1 Auswahl Handlungsfelder

Welche der folgenden Handlungsfelder wird Ihr Mehrgenerationenhaus umsetzen, d.h. in welchem der Handlungsfelder wird Ihr Mehrgenerationenhaus mindestens ein Angebot durchführen? Bitte ordnen Sie alle Angebote einem der Handlungsfelder zu.

Geben Sie bitte zu jedem Handlungsfeld an, wie viele Angebote Ihr MGH im entsprechenden Handlungsfeld voraussichtlich durchführen wird. Der Offene Treff soll in dieser Einteilung bitte nicht mitgezählt werden.

Die Auswahlmöglichkeiten der Handlungsfelder sollen eine möglichst umfangreiche Erfassung der vielfältigen Angebotslandschaft der MGH erleichtern. Wenn Ihre Einrichtung dennoch ein Handlungsfeld bedient, das nicht in der Liste auftaucht, kreuzen Sie bitte das Handlungsfeld an, das dem von Ihnen bedienten Handlungsfeld am nächsten kommt.

Angebote

AN_0 Anzahl Angebote

Wie viele Angebote, inklusive des Offenen Treffs, wird Ihr Mehrgenerationenhaus im o.g. Bewilligungszeitraum voraussichtlich durchführen?

Bitte geben Sie an dieser Stelle an, wie viele Angebote Ihr MGH im o. g. Bewilligungszeitraum voraussichtlich durchführen wird.

Bitte geben Sie alle Angebote an. Das können sowohl generationenübergreifende als auch zielgruppenspezifische Angebote (wie Sprachkurse, Bildungs- und Beratungsangebote, Angebote zur Freizeitgestaltung einzelner Zielgruppen u. v. m.) sein.

AN_1 – AN_2 Exemplarische Angebote

Bitte beschreiben Sie nachfolgend jeweils ein zentrales Angebot aus zwei unterschiedlichen Handlungsfeldern, die im Mehrgenerationenhaus umgesetzt werden sollen.

Mindestens eins der Angebote muss generationenübergreifend sein, d.h. neben einer bloßen (physischen) Begegnung muss das Angebot ein Füreinander und/oder Miteinander verschiedener Generationen beinhalten.

Eine Begegnung füreinander findet statt, wenn in einem Angebot unterschiedliche Generationen aufeinandertreffen und überwiegend die eine Generation für die andere Generation unterstützend oder informierend tätig ist.

Eine Begegnung miteinander findet statt, wenn unterschiedliche Generationen während eines Angebotes gemeinsam an einer Aufgabe oder einem Ziel arbeiten bzw. sich zusammen mit einem Thema auseinandersetzen.

Gehen Sie bitte bei der Angebotsbeschreibung auf Zielgruppen, beteiligte Akteure und die konkrete Umsetzung ein.

Generationenübergreifende Arbeit

GA_1 Generationenübergreifende Angebote

Wie viele der unter AN_0 angegebenen Angebote Ihres Mehrgenerationenhauses, inklusive des Offenen Treffs werden einen generationenübergreifenden Ansatz umsetzen?

Bitte beachten Sie, dass für die Beantwortung dieser Frage die Frage AN_0 beantwortet sein muss.

Bitte beziffern Sie an dieser Stelle die Anzahl an Angeboten, die einen generationenübergreifenden Ansatz verfolgen. Gemeint sind alle Angebote, in denen eine Begegnung füreinander oder/und miteinander stattfindet.

Eine Begegnung füreinander findet statt, wenn in einem Angebot unterschiedliche Generationen aufeinandertreffen und überwiegend eine Generation für eine andere Generation unterstützend oder informierend tätig ist, wie bspw. in Mentoring- oder Patenschaftsprogrammen.

Eine Begegnung miteinander findet statt, wenn unterschiedliche Generationen während eines Angebotes gemeinsam an einer Aufgabe oder einem Ziel arbeiten bzw. sich zusammen mit einem Thema auseinandersetzen, wie z. B. während der gemeinsamen Gartenarbeit oder einem gemeinsamen Theaterprojekt.

Angebote, in denen lediglich eine Begegnung nebeneinander stattfindet, sind nicht eingeschlossen. Ein Nebeneinander der Begegnung findet statt, wenn mehrere Generationen zwar gemeinsam an einem Angebot teilnehmen, es allerdings zu keiner weitreichenden Interaktion zwischen den Generationen kommt, wie bspw. bei Informationsveranstaltungen oder Frühstücksrunden, bei denen die Generationen voneinander getrennt sitzen.

Offener Treff

OT_1 Öffnungszeiten des Offenen Treffs

An wie vielen Stunden einer durchschnittlichen Woche (ohne Ferien und Sonderaktionen) wird der Offene Treff Ihres Mehrgenerationenhauses geöffnet sein? Bitte geben Sie die gesamte Wochenstundenzahl an.

Unter einer durchschnittlichen Woche wird eine Woche verstanden, in der im MGH Regelbetrieb herrscht. Ferienangebote und/oder einmalige Sonderaktionen (z. B. Tag der offenen Tür, Feste, Flohmärkte etc.) sollen nicht in die Antwort einbezogen werden.

Bitte beachten Sie, dass der Offene Treff für die Besucherinnen und Besucher des Mehrgenerationenhauses mindestens 20 Stunden pro Woche geöffnet sein soll.

Vernetzung

SRO_1 Kommunale Partnerinnen und Partner

Mit wie vielen Partnerinnen und Partnern aus der Kommunalverwaltung und/oder Kommunalpolitik wird Ihr Mehrgenerationenhaus während des o. g. Bewilligungszeitraums voraussichtlich zusammenarbeiten?

Unter kommunalen Akteuren werden kommunale Verwaltungsstellen (Behörden und Ämter, z. B. Jugendamt, Sozialamt sowie Gremien, wie Jugendhilfeausschuss), Organe der kommunalen Selbstverwaltung (z. B. Bürgermeister/-in, Beiräte sowie Vertretungen und deren Mitglieder, z. B. Gemeinderat, Bezirksrat, Kreistag) und kommunale Beauftragte (z. B. Integrationsbeauftragte, Quartiersmanager/-innen) verstanden.

Im Folgenden interessiert uns Ihre Zusammenarbeit mit freiwillig engagierten Menschen.

Wir möchten erfahren, wie viele Menschen sich in Ihrer Einrichtung freiwillig engagieren und in welchem Rahmen dies stattfindet.

Im Rahmen des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander wird der Begriff Freiwilliges Engagement verwendet, um einerseits die Vielfältigkeit und andererseits die Niedrigschwelligkeit vieler Engagementformen zu berücksichtigen. Der Begriff umfasst sowohl bürgerschaftliches Engagement als auch Ehrenamt sowie Engagement in Freiwilligendiensten. Die Aktivitäten von freiwillig Engagierten sind demnach: freiwillig, nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet bzw. unentgeltlich und gemeinwohlorientiert. Freiwillig Engagierte, die eine Ehrenamts- oder Übungsleiterpauschale erhalten, sollen hier ebenfalls angegeben werden.

Freiwilliges Engagement

FE_1 Anzahl Freiwillig Engagierter

Schätzen Sie bitte die Anzahl der Menschen, die sich voraussichtlich insgesamt während des o. g. Bewilligungszeitraumes im bzw. über Ihr Mehrgenerationenhaus freiwillig engagieren werden. Hierzu zählen freiwillig Engagierte, die innerhalb der Räumlichkeiten der Einrichtung tätig sind, sowie solche, die sich außerhalb der Räumlichkeiten im Rahmen der Arbeit Ihres Mehrgenerationenhauses engagieren.

„Über Ihr MGH“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass das Engagement nicht immer in den Räumlichkeiten selbst stattfinden muss. Auch Menschen, die Ausflüge begleiten oder Öffentlichkeitsarbeit für das MGH betreiben, engagieren sich „über Ihr MGH“.

III. Ausstattung

Anhand der folgenden Fragen möchten wir die Rahmenbedingungen Ihres MGH erfassen.

Personelle Ausstattung

Rd_1 Anzahl hauptamtliche Personen

Wie viele Personen werden im o. g. Bewilligungszeitraum im Mehrgenerationenhaus hauptamtlich an der inhaltlichen Umsetzung des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander beteiligt sein? Geben Sie die Zahl der Personen bitte unabhängig von deren individuellen Funktionen oder ihrem jeweiligen Stundenumfang an.

Bitte geben Sie die Anzahl der hauptamtlich tätigen Personen (nicht die Anzahl der Vollzeitäquivalente) in Ihrem MGH an.

Die Tätigkeit hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter basiert in der Regel auf einer fachlichen Ausbildung oder auf Kompetenzen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit erworben haben. Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befinden sich in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis mit dem Träger des MGH.

Hinweis: Personen, die ausschließlich hauswirtschaftliche oder Reinigungsaufgaben übernehmen und nicht an der inhaltlichen Arbeit beteiligt sind, sollen hier nicht mitgezählt werden, auch wenn sie durch ihre Arbeit einen wichtigen Beitrag zum reibungslosen Betrieb des Mehrgenerationenhauses leisten.

Räumliche Ausstattung

Die folgenden Fragen RD_2 – RD_7 beziehen sich auf die Ausstattung Ihres MGH. Bitte beachten Sie, dass es hierzu Mindestanforderungen gibt, die Voraussetzungen für eine Förderung im Bundesprogramm sind.

Rd_2 Größe der Räumlichkeiten

Bitte geben Sie die Gesamtgröße der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten für Angebote und Offenen Treff inkl. Beratungs- und Büroräume des Mehrgenerationenhauses an (Quadratmeter insgesamt)

Bitte beziffern Sie die Gesamtquadratmeterzahl aller unter RD_3 angegebenen Räume. Begründen Sie, wenn die Räume insgesamt kleiner als 60 m² sind (**Auflage!**).

Rd_3 Anzahl der Räumlichkeiten

Wie viele Räume stehen Ihrem Mehrgenerationenhaus für die Umsetzung der Angebote zur Verfügung?

Bitte geben Sie an, ob Ihrem MGH für die tägliche Arbeit mindestens zwei Räume zur Verfügung stehen. Begründen Sie, wenn dies nicht zutrifft (**Auflage!**).

Zählen Sie für Ihre Antwort alle Räume inklusive des Offenen Treffs sowie der Beratungs- und Büroräume, sofern sie von Nutzerinnen und Nutzern oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern tatsächlich genutzt werden. Ausschließliche Lager- oder Materialräume („Abstellkammer“) sollen nicht mitgezählt werden.

Technische Ausstattung

Rd_4 Endgerät zur Internetnutzung

Stehen den Nutzerinnen und Nutzern Ihres Mehrgenerationenhauses mindestens ein Endgerät (Laptop, PC, Tablet, Smartphone etc.) zur Verfügung, auf welches sie im Mehrgenerationenhaus zurückgreifen können, um das (öffentlich zugängliche) Internet zu nutzen?

Bitte geben Sie an, ob den Nutzerinnen und Nutzern Ihres MGH mindestens ein Endgerät (Laptop, PC, Tablet, Smartphone etc.) zur Verfügung steht, auf welches sie im MGH zurückgreifen können, um das (öffentlich zugängliche) Internet zu nutzen. Begründen Sie, wenn kein Endgerät zur Verfügung steht (**Auflage!**).

Rd_5 Internetzugang

Verfügt Ihre Einrichtung über einen Internetzugang, der den Nutzerinnen und Nutzern des Mehrgenerationenhauses kostenlos zur Verfügung steht?

Bitte geben Sie an, ob Sie für die Nutzerinnen und Nutzer Ihres MGH einen Internetzugang bereitstellen. Wichtig ist, dass dieser für die Nutzerinnen und Nutzer frei, d.h. kostenlos, zugänglich ist. Die Beschränkung durch ein Passwort zur besseren Kontrolle der Nutzung ist zulässig. Begründen Sie, wenn kein kostenloses Internet zur Verfügung steht (**Auflage!**).

Unter Nutzerinnen und Nutzern werden alle Menschen verstanden, die von der Umsetzung des Bundesprogramms profitieren, die also ein oder mehrere Angebote Ihres MGH in Anspruch nehmen. Hierzu zählen auch Personen, die ausschließlich den Offenen Treff nutzen, Freiwillig Engagierte (bei Angeboten für Freiwillig Engagierte) oder bspw. Hauptamtliche sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, soweit diese als (potenzielle) Teilnehmerinnen und Teilnehmer angesprochen sind.

Rd_6 W-LAN

Verfügt das Mehrgenerationenhaus über W-LAN, welches von den Besucherinnen und Besuchern kostenlos genutzt werden kann?

Bitte geben Sie an, ob Sie für die Nutzerinnen und Nutzer Ihres MGH W-LAN bereitstellen. Wichtig ist, dass dieser für die Nutzerinnen und Nutzer frei, d.h. kostenlos, zugänglich ist. Die Beschränkung durch ein Passwort zur besseren Kontrolle der Nutzung ist zulässig.

Rd_7 Barrierefreiheit

Ist das Mehrgenerationenhaus barrierefrei zugänglich?

Bitte geben Sie an, ob der Zugang zum MGH für Menschen mit körperlichen Einschränkungen gewährleistet ist.

Kontakt:

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
Referat 404
Von-Gablenz-Str. 2-6
50679 Köln

Telefon: 0221 3673-4045 (Mo – Fr. 07:30 – 16:00 Uhr)

Fax: 0221 3673-1312

E-Mail: mgh@bafza.bund.de

für

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Glinkastr. 24
10117 Berlin

Weitere Hinweise zum Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus finden Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben: <https://www.bafza.de> → Aufgaben → Mehrgenerationenhäuser → Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus